

Kurzübersicht „Sozialvorschriften im Straßenverkehr“ (Verordnungen EG Nr. 561/2006, Nr. 165/2014, Fahrpersonalverordnung)

Fahrtunterbrechung	45 Minuten	- nach 4,5 Stunden Lenkzeit mindestens 45 Minuten - Aufteilung der Fahrtunterbrechung zulässig, wenn die erste Teilpause mindestens 15 Minuten und die zweite mindestens 30 Minuten lang ist
Regelmäßige tägliche Ruhezeit	11 Stunden	- innerhalb eines Zeitraumes von 24 Stunden - Aufteilung in 2 Abschnitte möglich (erster Teil mind. 3 Stunden, dann mind. 9 Stunden)
Reduzierte tägliche Ruhezeit	9 Stunden	- dreimal pro Woche Verkürzung auf mindestens 9 Stunden möglich
Tägliche Ruhezeit (Mehrfahrerbetrieb)	9 Stunden	- innerhalb eines Zeitraumes von 30 Stunden (mit Beginn der zweiten Stunde Anwesenheit des zweiten Fahrers im Fahrzeug erforderlich)
Tageslenkzeit	9 Stunden	- zweimal pro Woche Erhöhung auf 10 Stunden möglich
Wochenlenkzeit	56 Stunden	- höchstens 6 Tageslenkzeiten hintereinander
Doppelwochenlenkzeit	90 Stunden	- bezogen auf zwei aufeinander folgende Wochen
Wochenruhezeit	45 Stunden	- nach spätestens sechs 24-Stunden-Zeiträumen - alle zwei Wochen Verkürzung auf 24 Stunden möglich, Ausgleich spätestens am Ende der dritten Woche (verbunden mit einer Tagesruhezeit von mindestens 9 Stunden)

Hinweis: Bitte achten Sie auf die richtige Betätigung des Zeitgruppenschalters!

 = Lenkzeiten;  = sonstige Arbeitszeiten;  = Bereitschaftszeiten;  = Pausen und Ruhezeiten

Impressum:

Herausgeber:

Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin - LAGetSi -
Turmstraße 21, 10559 Berlin, Tel. (030) 902 545 - 209, Fax: (030) 902 880 - 34
www.berlin.de/lagetsi E-Mail: arbeitszeitkraeffahrer@lagetsi.berlin.de

© LAGetSi Referat II B

Sicherheit und Gesundheit für Berlin - bei der Arbeit und danach



Stand 12/2021